

**AGB für die Teilnahme am Branchentreff für Finanzdienstleister 2019  
der Comline AG vom 05. Juni bis 06. Juni 2019  
(Stand: 11.10.2018)**

1. Gültigkeitsbereich der AGB
  - a. Die nachfolgenden AGB gelten ausschließlich für das Vertragsverhältnis der Comline AG (nachfolgend Comline) und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (nachfolgend Teilnehmer), die sich zum Branchentreff für Finanzdienstleister 2019 als Besucher anmelden. Der Branchentreff findet am 06. Juni 2019 bei Comline in Dortmund mit Abendveranstaltung am 05. Juni 2019 im Hotel Lennhof, Dortmund, statt.
2. Vertragsabschluss
  - a. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung durch die Comline zustande. Vertragsgrundlage ist die vom Teilnehmer vorgenommene Online-Anmeldung über [www.comline.de](http://www.comline.de) oder die Comline Event-App.
  - b. Vertragspartner sind ausschließlich der Teilnehmer und die Comline. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Hotel Lennhof und dem Teilnehmer entsteht nicht.
3. Teilnahmegebühr
  - a. Die Teilnahme ist für maximal drei MitarbeiterInnen und VertreterInnen von Finanzdienstleistern sowie deren Verbände, Akademien und Rechenzentren kostenfrei.  
Ab dem 4. Teilnehmer erheben wir eine Gebühr in Höhe von 398,00 € (zzgl. MwSt.).
  - b. Für Partner, die sich im Rahmen des Branchentreffs für Finanzdienstleister 2019 mit einem Stand beteiligen, sind zwei Teilnehmer ebenfalls kostenfrei. Ab dem dritten Teilnehmer wird eine Gebühr in Höhe von 199,00 € (zzgl. MwSt.) pro Person fällig.
  - c. Für alle anderen Teilnehmer erheben wir eine Gebühr in Höhe von 398,00 € (zzgl. MwSt.).
  - d. Die Teilnahmegebühr (199,00 € bzw. 398,00 €) berechtigt zum Besuch des Branchentreffs für Finanzdienstleister am 06. Juni 2019 (inklusive Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke, Snacks und Mittagessen) sowie der Abendveranstaltung am 05. Juni 2019.  
Sie wird auch in voller Höhe fällig, sofern die Veranstaltung nicht über den gesamten Zeitraum besucht wird.
4. Rechnungsstellung, Fälligkeit
  - a. Die Rechnung wird nach der Veranstaltung gestellt und ist innerhalb von 10 Werktagen zur Zahlung fällig.
  - b. In Einzelfällen behalten wir uns vor, die Teilnahmegebühr im Voraus in Rechnung zu stellen und die Teilnahme an der Veranstaltung von der Bezahlung der Gebühr abhängig zu machen.

5. Rücktritt des Teilnehmers
  - a. Der Teilnehmer kann kostenlos bis 2 Wochen vor dem Branchentreff für Finanzdienstleister schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt, wird ein Betrag in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig.
  - b. Der Teilnehmer ist statt des Rücktritts berechtigt, schriftlich einen adäquaten Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Comline.
6. Rücktritt der Comline AG vom Vertrag
  - a. Die Comline ist zum Rücktritt berechtigt, sofern der Branchentreff für Finanzdienstleister aus nicht vorhersehbaren Gründen abgesagt werden muss, die von Comline nicht verschuldet sind.
  - b. Ein Recht auf Schadensersatz des Teilnehmers entsteht durch die Absage nicht.
7. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, Unfallverhütung
  - a. Mitgeführte persönliche und auch sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Teilnehmers in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Comline übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung.
8. Schlussbestimmungen
  - a. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Partner sind unwirksam.
  - b. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Dortmund.
  - c. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dortmund.
  - d. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
  - e. Mit Ihrer Anmeldung und Teilnahme am Branchentreff für Finanzdienstleister erklären Sie sich damit einverstanden, Sie im Rahmen der Veranstaltung zu filmen und zu fotografieren und die Film- und Tonaufnahmen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Comline AG unentgeltlich in jeglicher Form einzusetzen.
  - f. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er mit Name und Firma in einer Liste veröffentlicht wird, die allen Teilnehmern des Branchentreffs zur Verfügung gestellt wird.
  - g. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.